

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 50

Samstag den 27. Juni

1857

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Abhaltung einer Ämterversammlung.

Am Samstag den 4. Juli d. J. früh 7 Uhr findet eine Ämterversammlung statt bei welcher folgendes zur Verhandlung kommt.

1. Berathung des Ämter-Corporations-Etats p. 1857/58 und Beschlusnahme über die Ämter-schadens-Umlage.
2. Vorlage der Ämter-Vergleichungs-Confignation v. 1856/57.
3. Regulirung der Ämter-Vergleichungs-Taxe p. 1857/58.
4. Vorlage eines hohen Regierungs Erlasses in Betreff der Grundstücks-Ergänzung der Ämterpflege.
5. Wahl des Verwaltungs-Personals der Oberamts-Spar- und Leihkasse und Festsetzung der Belohnungen.
6. Regulirung der Besoldung eines Oberamts-Wund-Arzt's in Folge des Rücktritts des Herrn Dr. Nädel in.
7. Antrag des Gem.-Raths Waiblingen, daß sich die Ämter-Corporation für den Bau einer Staats Eisenbahn durch das Remsthal bemühen und erforderlichen Falls auch Geldmittel d'eszhalb aufwenden möge.
8. Vorlage der halbjährlichen Uebersicht der Ämterpflege über Einnahmen und Ausgaben v. 1856/57
9. Festsetzung der Beiträge für den Bezirksarmenverein und für den landwirthschaftlichen Bezirksverein p. 1857/58.
10. Wahl des Ämter-Versammlungs-Ausschusses.
11. Aufnahme der Veränderungen in der Belohnung der Ämterboten.
12. Wahl der Gerichts-Beisitzer.
13. Wahl von 7. Männern, welche die zu Geschwornen-tauglichen Bezirksangehörigen zu bezeichnen haben.
14. Wahl des Oberamts-Feuerschauers für die Bezirksorte bei Winnenden.
15. Referat des Ämter Versammlungs-Ausschusses über seine Verhandlungen seit der letzten Ämterversammlung.
16. Wahl einer Hagel-Abschätzungs-Commission.

Bei dieser Ämterversammlung haben Stimm-Recht

Waiblingen mit 4 Deputirten.

Winnenden " 3 "

Großheppach " 2 "

Enderösch " 2 "

Schwaitheim, Korb, Beinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neckarrems, Bittensfeld, Leutenbach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Buch, Hegnach, Hohenacker, Neumersbach, Deschelbronn, Duppelsbohm mit je 1

16 Deputirten

zusammen

27

Wegen des in Pkt. 13 bezeichneten Gegenstands haben auch die Obmänner der Bürger-Ausschüsse der so eben genannten Gemeinden früh 7 Uhr mitzuerscheinen.

Von den andern Orten erscheinen nur die Ortsvorsteher.

Den 26. Juni 1857.

R. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. (Aufforderung zur Anmeldung der Hunde pro 1. Juli 1857.)
In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamts-Bezirk aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli dem Acciser Behufs der Besteuerung pr. 1857/58 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde die im Bezirke wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Exemption in die I. Abgabeklasse geltend zu machen.

b) Anzeige — und steuerpflichtig ist nach Art. 4 Absatz 1 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß gehabt zu haben, niemals entschuldigt werden.

d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe, vom ganzen Verwaltungsjahre.

e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Fall unter allen Umständen nach der II. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung

am 1. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. Seite 167) bei der Hunde-Aufnahme mitzuwirken. Die Aufnahme, Ausfertigung, Beurkundung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Die Beziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch in dem Fall nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10 der Verfügung zu achten.

Die erforderlichen Voracten und Tabellen sind den Accisern vom Cameralamt zugesandt worden.

Den 24. Juni 1857.

R. Oberamt

R. Cameralamt

Häberlen.

Rümmelin.

Waiblingen. An die R. Pfarrämter.

Das am Reformationstest für die Bibelanstalt einzusammelnde Opfer wolle, wie gewöhnlich, an den Unterzeichneten eingesandt werden. Zugleich bitte ich um Nachricht über das etwaige Bedürfniß von Bibeln und N. Testamenten.

Den 25. Juni 1857.

Helfer Vinder.

Waiblingen. haben ihre Zettel binnen 8 Tagen der Stadt-

Die Handwerksleute welche bei der Stadtpflege zu übergeben, nachher wird kein Zettel pflege Verdienste p. 1856/57 zu fordern haben, mehr angenommen. Gemeinderath.

Waiblingen. Die Arbeit bei der Stadt und Kastenpflege betreffend.

Nachstehende Anordnungen des Stadtraths, welchen auch der Kirchen Convent in Beziehung auf die Arbeiten für die Kastenpflege beigetreten ist, werden den Handwerks-Leuten in Erinnerung gebracht.

1) Der Stadtrath hat wahrgenommen, daß die Kostens-Zettel über im und außer dem Accord geleistete Arbeiten nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit gefertigt und daß oft übertriebene Anrechnungen gemacht worden sind. Zu Erreichung der so nöthigen Ordnung und Sparsamkeit werden folgende Vorschriften gegeben und den Handwerksleuten zur genaueren Beachtung empfohlen:

1) Arbeiten, welche im Accord gefertigt worden sind, müssen gleich nach der Beendigung von dem Stadtschalttheißen und Stadtpfleger und nach Umständen von einer Stadtrathl. Deputation eingesehen werden, damit erhoben werden kann, ob sie nach den Bestimmungen des Accords ausgeführt seyen.

Nach Beendigung solcher Geschäfte ist daher jedesmal dem Stadtpfleger Anzeige zu machen, wobei der Kostens-Zettel sogleich zu übergeben ist, damit er bei Besichtigung des Geschäfts geprüft werden kann.

2) Arbeiten ohne Accord dürfen nur auf

Geheiß des Stadtpflegers gefertigt und es müssen dessen Vorschriften und die bestehende Reihenfolge eingehalten werden.

3) Die Kostens-Zettel müssen die Tage enthalten, wann das Geschäft gefertigt worden ist, auch müssen die Geschäfte von gleicher Art stets mit einander aufgeführt werden, z. B. die Reparationen am Rathhaus alle hintereinander, die am Wachhaus wieder hintereinander, und sofort.

4) Die Kostens-Zettel über solche Arbeiten sind immer in der letzten Woche des Monats Decembers und in der letzten Woche des Monats Juni also halbjährlich zu übergeben.

5) Uebertriebene oder gar unwahre Anrechnungen hätten nicht bloß den Durchstrich und die gesetzliche Strafe, sondern auch das zur Folge, daß dem betreffenden Handwerksmann die Stadt-Arbeit für eine Reihe von Jahren oder für immer entzogen wird.

Nöze jeder bedenken, daß die Ausgaben der Stadt auf die Steuernpflichtigen fallen, daß viele unter diesen sind, die jeden Kreuzer zu Rathe halten müssen und daß deshalb der Stadtrath verpflichtet ist, mit aller Sorgfalt auf Sparsamkeit zu dringen.

Den 14. Septbr. 1836.

22. Juni 1857.

Stadtrath.

Forstamt Reichenberg.

Nevier Weissach.

Solzverkauf.

Am Mittwoch den 1. Juli aus dem Staatswald Nuttwalde bei Steinbach an geschältem Holz: 63 Stück Eichen von 8 bis 36' Länge 12 bis 32" mittlerem Durchmesser; 27 $\frac{1}{2}$ Klafter dito Nutzholzscheiter; 20 Klafter dito Brennholzscheiter 29 Klafter dito Prügel, 1600 dito Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag; mit dem Verkauf des Nutzholzes wird begonnen.

Am Samstag den 4. Juli aus dem Staatswald Frauenholz bei Almersbach an Eichenschälholz: 19 Stück Eichen von 6 — 24' Länge und 17 — 29" Durchmesser; 10 $\frac{1}{2}$ Klafter Scheiter; 16 Klafter Prügel, 750 Stück Wellen; ferner 8 Stück Werkbuchen, 1 Klafter buchene Scheiter, 50 Stück dito Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr Morg. im Schlag. Verkauf des Nutzholzes zuerst.

Ferner aus dem Staatswald Herrle beim Södenhof gleichfalls an Eichenschälholz: 23 Stämme von 8 bis 34' Länge und 10

bis 20" Durchmesser, 15 Klafter Scheiter, 8 Klafter Prügel, 1100 Wellen. Zusammenkunft um 11 Uhr im Schlag. Verkauf des Nutzholzes zuerst.

Reichenberg den 19. Juni 1857.

R. Forstamt

v. Besserer.

Winnenden.

Eichenverkauf.

Mittwoch d. 1. Juli Morgens 8 Uhr werden im Stadtwald Schelmenholz in der Nähe des Hohreusches 18 Stück Eihälchen, von 15 — 31' Länge und 16 — 22" mittlerem Durchmesser im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, die ihren Ortsangehörigen gef. bekannt zu machen zu wollen.

Den 24. Juni 1857.

Gemeinderath

Vorstand

Cent.

Waiblingen. Das Gras im Haberfeld ist bei Strafe verboten.

Den 27. Juni 1857.

Stadtschulth. Ami.

Waiblingen.

Weinfässer-Verkauf.

Aus der J. Kauffmann'schen Pflanzung werden Montag den 6 Juli d. J. Vormittags 11 Uhr gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: 8 Thürlfässer in Eisen gebunden von 11 Eimer abwärts bis 2 Eimer, ferner 5 Führlinge von 27 Zmi bis 14 Zmi.

Der vorzügliche Keller kann dazu gemiethet werden.

Den 23. Juni 1857.

G. Im. Kauffmann.

Hochberg.

Nutzholzverkauf.

Am Montag den 29. Juni, Nachm. 1 Uhr, werden in dem Harth-Wald bei Hegnach ungefähr 50 Stück eichene Schwarzen-Dieble von 14 bis 18 Schuh lang, 5 Stück Böhlfichten von gleicher Länge, und 12 Stück kanadische Diehl im Aufstreich verkauft. Die Zusammenkauf ist im Schlag zunächst im untern Schaastrieb.

Den 26. Juni 1857.

A. Brandner.

Waiblingen.

Selterfer Wasser

frisch angekommen bei

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

Leinwand und Faden auf die Bleiche nimmt fortwährend noch an

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

Aus der Vidlingmair'schen Pflanzung.

Die Gerber Ziegler'sche Scheuer ist verkauft für 200 fl. und kommt nächsten Dienstag in einmaligen Aufstreich.

Gottlieb Herb.

Waiblingen.

Blos gegen Erlegung von 6 kr. für die leere Flasche, wird noch Bier mit derselben außer dem Hause abgegeben, da mir in den letzten Wochen deren wieder viele fehlen; wer bis nicht will, hat ein Gefäß mitzubringen.

Den 27. Juni 1857.

J. F. Stüber
zum Pflug.

Waiblingen.

In der Scheuer des verstorbenen Werkmeister Lang sind 2 Böden zu verpachten. Liebhabern, welche hiemit eingeladen werden, ertheilt nähere Auskunft,

Heinrike Genter.

Waiblingen. (Acker zu verkaufen.)

Ungefähr einen Morgen Acker in der Heerstraße, schön mit Dinkel angeblümt, neben Herrn Adlernwirth Kienzle und Christian Maier, habe ich zu verkaufen.

Oben genannter Acker wurde sammt dem Ertrag dem Meß nach das Viertel zu 90 fl. angekauft, und kommt Dienstag den 30. Juni in öffentlichen Aufstreich.

Fr. Spiz.

Gold- und Silberarbeiter.

Waiblingen.

Ich habe guten Most, Eimer- oder Zimtweiß zu verkaufen, pr. Zmi 1 fl.

Flaschner Kühnle.

Waiblingen.

Morgen Vormittag predigt

Herr Dekan Bührer.

Nachmittags

Herr Helfer Binder.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 25. Juni 1857.

Fruchtgattungen.	höch.	mittl.	niedst
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schfl.	8 22	8 13	8 4
Haber,	9 36	8 30	7 15
Weizen p. Schfl.	— —	— —	— —
Kernen p. Schfl.	18 24	— —	— —
Gerste p. Schfl.	12 48	12 16	11 44
Roggen,	16 —	14 56	14 24
Rispling	1 48	— —	— —
Einforn	— —	— —	— —
Welschkorn	1 52	1 48	— —
Ackerbohnen	1 48	1 44	1 40
Biden	1 28	1 20	1 12

Winnenden. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 32 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 30 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 5 1/2 Loth.

Waiblingen. Brod-Taxe

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 32 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 30 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 5 1/2 Loth.